SR-Nummer: 402.3

Konzept zur Kindergartenwegbegleitung Schulergänzende Betreuung Thalwil

10. März 2025

- Von der Schulpflege Thalwil mit Beschluss Nr. 477 am 10. März 2025 erlassen und per 1. Mai 2025 in Kraft gesetzt.

Inhaltsverzeichnis

1. Zweck **3**

2. Einleitung **3**

3. Entwicklungspsychologische Grundlagen **3**

4. Grundsätze der Wegbegleitung **4**
4.1 Der Weg zwischen Kindergarten und Betreuung 4
4.1.1 Der Weg auf dem Betreuungs- bzw. Schulareal 4
4.1.2 Der Weg zu einem externen Standort 4

5. Lernschritte in der Kindergartenwegbegleitung **5**
5.1 Phase 1: Schulstart bis zu den Herbstferien 6
5.2 Phase 2: Herbstferien bis zu den Sportferien 6
5.3 Phase 3: Sportferien bis zu den Frühlingsferien 7
5.4 Phase 4: Frühlingsferien bis zu den Sommerferien 7
5.5 Wiederholung der Phasen 7

6. Zuständigkeiten **7**
6.1 Verantwortung Leitung 7
6.2 Verantwortung Kindergartenlehrpersonen 8
6.3 Verantwortung Betreuungspersonal 8
6.4 Verantwortung Eltern und sorgeberechtigte Personen 8

7. Transport **8**

8. Überprüfung und Überarbeitung Konzept **9**

9. Übergangs- und Ausführungsbestimmungen **9**

1. Zweck

Im Vorschulalter werden Kinder verstärkt mit den Themen Sicherheit und Verhalten im öffentlichen Verkehr konfrontiert. Sie müssen lernen, sich ohne die Begleitung Erwachsener in diesem Umfeld zu verhalten, mögliche Gefahrenherde einzuschätzen und angemessen darauf zu reagieren, um ihre eigene Sicherheit im öffentlichen Verkehr aufzubauen. Im vorliegenden Konzept wird das Angebot der schulergänzenden Betreuung (SeB) bezüglich der Kindergartenwegbegleitung und der verkehrsschulischen Massnahmen und Übungsfelder erläutert, um die Kinder bis zum Ende ihrer Kindergartenzeit zu befähigen, ihren Weg zwischen dem Kindergarten und dem Betreuungsstandort der SeB sicher und selbstständig zu bewältigen.

2. Einleitung

Für Kinder ist der Schulweg nicht nur die Möglichkeit, von zuhause in die Schule oder Betreuung zu gelangen, sondern vielmehr Raum, um die Umwelt kennenzulernen und zu erkunden, soziale Kontakte zu knüpfen und ihren Platz in der Gruppe zu finden, miteinander zu spielen oder auch als Bewegungsschulung und zur Gesundheitsprävention.[1] Der Schulweg ist ein Stück des Lebenswegs und für die kindliche Persönlichkeitsentwicklung von grosser Bedeutung. Deshalb bietet sich bereits der Kindergartenweg an, die notwendigen Kompetenzen zu erwerben und zu üben, um sich sicher und selbstständig im Strassenverkehr zu bewegen.

3. Entwicklungspsychologische Grundlagen

Für Kinder im Kindergartenalter ist es herausfordernd, die Gefahren korrekt und vollumfänglich wahrzunehmen, sie richtig zu interpretieren und einzuschätzen. Gemäss Verkehrsclub Schweiz Dossier sind Kinder erst im Pubertätsalter vollumfänglich in der Lage, sich während einer längeren Zeitspanne im Strassenverkehr zu konzentrieren und auf unterschiedliche Gefahrensituationen angemessen reagieren zu können.

Jüngere Kinder sind durch ihren weniger fortgeschrittenen Entwicklungsstand in verschiedenen Bereichen beeinträchtigt:[2]

- **Andere Perspektive:** Aufgrund ihrer Körpergrösse sehen Kinder die Umgebung aus einem anderen Winkel. Alles erscheint ihnen grösser, länger und breiter – entsprechend nehmen sie Gefahren anders wahr oder gar nicht, etwa weil ihnen ein Auto die Sicht verdeckt.
- **Mangelnde Orientierung, fehlendes Richtungshören:** Gehör und Orientierung sind noch nicht voll entwickelt. Kindern fällt es deshalb schwer, links und rechts zu unterscheiden und zu lokalisieren, woher ein Geräusch kommt.
- **Eingeschränktes Wahrnehmungsfeld:** Das Blickfeld von Kindern ist rund ein Drittel kleiner als bei Erwachsenen und das kindliche Auge stellt verzögert zwischen nah und fern um. Kindern entgehen deshalb vor allem Dinge und Bewegungen im Randbereich.
- **Kindliche Verspielt- und Verträumtheit:** Kinder im Kindergarten und Primarschulalter sind träumerisch, leicht ablenkbar und impulsiv, sie haben einen ständigen Drang nach Bewegung, Spiel und Entdeckungen – und vergessen die Gefahren der Strasse beim Anblick einer Katze oder einem davonhüpfenden Ball. Sie bewegen sich weniger zielgerichtet als Erwachsene und können ihren Gehrhythmus oder ihre Richtung abrupt verändern.
- **Fehlende Abstraktion:** Kinder denken: «Ich sehe das Auto – also sieht es mich auch». Sie kennen den Anhalteweg eines Fahrzeugs nicht. Bis etwa zum sechsten Lebensjahr bemerken Kinder Gefahren erst, wenn sie bereits akut gefährdet sind. Vorausschauendes Gefahrenbewusstsein entwickelt sich erst etwa mit acht Jahren.
- **Reaktionsfähigkeit:** Kinder haben einen höheren Körperschwerpunkt als Erwachsene und können eine angefangene Bewegung oft nicht sofort abbrechen.

[1] BFU, «Erste Schritte im Strassenverkehr. Kinder vorbereiten»
[2] VCS, «Sicher in den Kindergarten und zur Schule»

4. Grundsätze der Wegbegleitung

Im Kindergartenalter übernehmen die Eltern und Sorgeberechtigten die Verantwortung für den Kompetenzerwerb ihrer Kinder im Strassenverkehr. Der Weg zwischen dem Wohnort und der Schule respektive der SeB und zurück liegt daher in ihrer Verantwortung.

Während der Betreuungszeit übernimmt die SeB stellvertretend für die Eltern und Sorgeberechtigten die Aufsichts- und Fürsorgepflicht, weshalb die Verantwortung, die Kinder im Strassenverkehr zu begleiten und zu schulen, ebenfalls bei der SeB liegt. Das Betreuungspersonal ist daher für die Aufsicht und die Gewährleistung der körperlichen Unversehrtheit der Kinder verantwortlich und schult sie bei der Erkennung von Gefahrenherden und dem situationsbedingten Handeln sowie der schrittweisen selbständigen Bewältigung des Wegs zwischen Kindergarten und Betreuung und umgekehrt. Es ist die Pflicht des Betreuungspersonals, über Verhalten, Fortschritte und Schwierigkeiten der begleiteten Kinder einen schriftlichen Rapport zu führen und den betroffenen Eltern regelmässig Rückmeldung zu geben.

4.1 Der Weg zwischen Kindergarten und Betreuung

Das Betreuungspersonal der SeB trägt die Verantwortung für die Wegbegleitung der Kinder zwischen Kindergarten und Betreuungsstandort. Dies gilt für die Kinder beider Kindergartenstufen und für alle buchbaren Betreuungsmodule. Abhängig von Standort und Alter der Kinder wird dieser Weg durch eine Betreuungsperson gemäss Ausführungen in diesem Konzept[3] begleitet oder mit einem Transport sichergestellt.

4.1.1 Der Weg auf dem Betreuungs- bzw. Schulareal

Befindet sich der Betreuungs- und Schulstandort auf dem gleichen Areal, werden die Kinder aller Kindergartenstufen, die neu die Betreuung besuchen, bis zu den Weihnachtferien auf ihrem Weg zwischen Kindergarten und Betreuung begleitet. Sie haben somit Zeit, sich im Schulareal zu orientieren und Sicherheit bezüglich ihrer Anlaufpunkte, möglicher Gefahrenquellen und angemessenem Verhalten aufzubauen. Nach den Weihnachtsferien werden sie in den ersten Wochen durch das Betreuungspersonal beobachtet, sodass bei Unsicherheiten oder Fehlverhalten sofort korrigierend eingegriffen werden kann. Stellt das Betreuungspersonal fest, dass sich die Kinder auf dem Weg gemäss den geschulten Vorgehensweisen verhalten, dürfen sie diesen selbständig bewältigen. Dies aus dem Grund, da er intern auf dem Schulgelände verläuft, die Kinder keine Strasse überqueren müssen und so ihre Sicherheit gegeben ist. Die Eltern und Sorgeberechtigten werden vorab informiert, dass ihr Kind den Weg auf dem Schulgelände selbständig zurücklegt. Möchte ein Kind bereits vor den Weihnachtsferien den Weg ohne Begleitung gehen, müssen die obenstehenden Kriterien erfüllt sein und das schriftliche Einverständnis der Eltern und Sorgeberechtigten vorliegen.

4.1.2 Der Weg zu einem externen Standort

Kinder, die einen Betreuungsstandort ausserhalb des Schulareals besuchen, werden auf dem Fussweg durch eine Betreuungsperson begleitet. Diese Regelung gilt für Kindergartenkinder im ersten Jahr während des ganzen Schuljahres. Die Kindergartenkinder im zweiten Jahr werden in aufeinander aufbauenden Lernschritten auf die alleinige Bewältigung des Wegs vorbereitet.

Liegt die Zumutbarkeit des Kindergartenweges nicht vor, werden andere Massnahmen ergriffen oder die Kinder werden mit dem Schulbus oder Taxi von den festgelegten Bushaltestellen zum Sammelpunkt bei der Betreuung und umgekehrt transportiert.[4] In Ausnahmefällen ist der Transport durch besondere Gegebenheiten anhand einer schriftlichen Vereinbarung anderweitig definiert.[5]

---

[3] Siehe 4. Grundsätze der Wegbegleitung, 5. Lernschritte in der Kindergartenwegbegleitung, 6. Zuständigkeiten und 7. Transport
[4] Positionspapier «Fussverkehr Schweiz»
[5] Vgl. «Informationsschreiben Weg Horteinheit Öeggisbüel» vom 17.05.2024

5. Lernschritte in der Kindergartenwegbegleitung

Das Betreuungspersonal bezieht sich bei der täglichen Kindergartenwegbegleitung auf die vermittelten Grundlagen des Verkehrs Instruktors der Gemeindepolizei Thalwil, welche im Merkblatt[6] folgendermassen ausgeführt sind:

«Warte» - Vor dem Überqueren der Strasse stehen bleiben. Der Randstein ist Stoppstein.
«Luege» - Auf beide Seiten schauen, ob ein Fahrzeug kommt. Dabei wird der Kopf aktiv in beide Richtungen gedreht.
«Lose» - Gut hinhören. Manchmal hört man etwas, das man nicht sieht.
«Laufe» - Nie rennen und beim Überqueren weiterhin auf den Verkehr achten (Kontrollblick).

Bei einem Fahrzeug, das bei einer Strassenüberquerung vor dem Zebrastreifen anhält, bezieht sich das Betreuungspersonal zusätzlich auf den Grundsatz «Rad steht - Kind geht» und verwendet daneben auch Inhalte aus dem Dossier «Erste Schritte im Strassenverkehr - Selbständig werden».[7] Da sich bei der Kindergartenwegbegleitung unterschiedliche Verkehrssituationen kumulieren, können die im Dossier definierten Lernschritte in der Praxis nicht aufeinander aufbauend, sondern müssen kombiniert vermittelt werden. Das Betreuungspersonal ist sich bei der Kindergartenwegbegleitung seiner Vorbildfunktion bewusst und lebt sie zuverlässig. Dazu gehört unter anderem, dass das Personal die Strassen in der Umgebung der Betreuung wie obenstehend definiert überquert und für die Aufgabe der Kindergartenwegbegleitung eine Leuchtweste zur besseren Sichtbarkeit trägt.

Grundsätzlich werden grosse Kindergruppen, in Absprache mit dem zuständigen Verkehrs Instruktor der Gemeindepolizei, in Teilgruppen von maximal elf Kindern aufgeteilt. Diese begeben sich gestaffelt auf den Weg. Das Betreuungspersonal erhält so eine bessere Übersicht über die Kindergruppe und die begleiteten Kinder können sich besser konzentrieren, sich bewusst mit vorhandenen Gefahrenquellen beschäftigen und sich am aktiven Begehen des Wegs beteiligen. Die Kinder bewältigen den Weg in einer Zweierreihe, ohne dass sich jeweils die beiden nebeneinandergehenden Kinder die Hand reichen müssen.

Das Betreuungspersonal hält sich bei der Kindergartenwegbegleitung an die Grundlagenvermittlung des Verhaltens im Strassenverkehr an die Übungsempfehlung[8] der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU):

1. den Kindern in einfachen Worten Abläufe erklären.
2. den Kindern das Erklärte vorzeigen.
3. gemeinsam mit den Kindern das Erklärte durchführen.
4. das Erklärte und Vorgezeigte regelmässig über einen längeren Zeitraum wiederholen und üben, dabei den Schwierigkeitsgrad langsam steigern.
5. die Kinder das Erklärte in eigenen Worten wiedergeben lassen und begleitet alleine vormachen lassen.
6. die Kinder das Erklärte und Gezeigte zunehmend selbständig umsetzen lassen und beobachten.
7. die Kinder den Weg selbständig bewältigen lassen mit sporadischer Beobachtung.

Neben der konkreten Anwendung der Grundlagen auf dem täglichen Weg, werden die verschiedenen Bausteine der Verkehrssicherheit auch theoretisch behandelt. Die für den Kindergartenweg verantwortlichen Personen führen mit den Kindern, beispielsweise in der Betreuungszeit am Nachmittag, verschiedene spielerische Übungen zum Thema Verkehrssicherheit durch. Beispiele dafür sind die sichere Seite des Trottoirs oder das Anhalten am Strassenrand vor dem Bordstein. Die Quellen für Ideen dazu sind vielfältig, wie beispielsweise in den Dossiers «Erste Schritte im Strassenverkehr - Selbständig werden» der BFU, Unterlagen

[6] Merkblatt «Stoppen für Schulkinder»
[7] BFU, «Rad steht – Kind geht»
[8] BFU, «Erste Schritte im Strassenverkehr. Kinder vorbereiten»

des Fachverlags der Deutschen Verkehrswacht[9] oder der Deutschen Gesellschaft für Unfallverhütung[10].

Für die Definition der Zeitfenster für die nachfolgenden Phasen gibt es in der gesichteten Fachliteratur keine klare Empfehlung, da das Verhalten der Kinder im Strassenverkehr von der Persönlichkeit und dem individuellen Temperament, ihrer Grösse und ihrem Entwicklungsstand wie auch der Vorbildung durch Eltern, Sorgeberechtigten oder Verantwortlichen aus der SeB stark variiert und abhängig ist.

5.1 Phase 1: Schulstart bis zu den Herbstferien

In dieser Phase werden die ersten drei Punkte der BFU Übungsempfehlungen zur Grundlagenvermittlung angewendet. Die Aktivitäten, Steuerung und Kontrolle der Kindergruppe liegt dabei vollumfänglich beim Betreuungspersonal.

Zu Beginn der Phasen geht das Betreuungspersonal vor der Kindergruppe. Es achtet darauf, dass die Kinder auf der Innenseite des Trottoirs gehen, stoppt sie an den Gefahrenpunkten, die in den zugehörigen Wegbeschreibungen der SeB (Überwege, Ausfahrten, Unübersichtlichkeiten etc.) definiert wurden und bespricht mit ihnen das dort notwendige, angemessene Verhalten. Die Kindergruppe wird bewusst geführt und durch gezielte Fragen in den Kennenlernprozess des Wegs miteingebunden.

Ist eine Betreuungsperson allein mit der Kindergruppe unterwegs, geht sie gemäss Vereinbarung mit dem Verkehrsinstruktor der Gemeindepolizei vorne, da sie als Vorbild fungiert, welches die Kinder nachahmen können. Daneben ermöglicht ihre Position auch eine unmittelbare Reaktion in nicht absehbaren Gefahrensituationen. Ist die Kindergruppe mit zwei Betreuungspersonen unterwegs, geht je eine Person vorne und eine am Ende der Kindergruppe.

5.2 Phase 2: Herbstferien bis zu den Sportferien

Während dieser Phase steht das Repetieren und Üben im Vordergrund. Die Betreuungspersonen beziehen sich dabei auf die Punkte 4 und 5 in den BFU Übungsempfehlungen zur Grundlagenvermittlung. Die Steuerung und Kontrolle der Kindergruppe liegt dabei vollumfänglich bei den Betreuungspersonen. Bei den Aktivitäten werden die Kinder steigend mit eingebunden.

Das Betreuungspersonal geht neben der Kindergruppe auf der strassennahen Seite des Trottoirs und achtet darauf, dass die Kinder das Gelernte auf dem Kindergartenweg einhalten und zuverlässig umsetzen. An den definierten Gefahrenpunkten repetieren sie mit der jeweiligen Kindergruppe mögliche Situationen und wie darauf reagiert werden soll. Wenn die Kinder dies in eigenen Worten wiedergeben können und die Umsetzung zuverlässig ist, kann der Schwierigkeitsgrad gesteigert werden. Dabei wählt das Betreuungspersonal für die Führung der Kindergruppe auf dem Weg zwei Kinder aus der zweiten Kindergartenstufe aus, denen sie die Verantwortung und Zuverlässigkeit aufgrund ihres bisherigen Verhaltens bereits zutrauen. Das Betreuungspersonal übernimmt dabei eine unterstützende Funktion und begleitet so, dass es bei Fehlverhalten, Unaufmerksamkeiten, unvorhergesehenen Gefahrensituationen oder sonstigen Vorkommnissen unmittelbar eingreifen kann.

Es liegt in der Verantwortung des Betreuungspersonals zu entscheiden, welchen Kindern die Führung der Kindergruppe bereits zugetraut werden kann und welchen nicht. Die wegweisenden Indikatoren sind das gezeigte Verhalten, die Zuverlässigkeit und Konzentration, die die Kinder für den Weg aufbringen können.[11] Es ist keine Vorgabe, dass in dieser Phase alle Kinder die gleichen Kompetenzen zugetraut erhalten.

[9] Deutsche Verkehrswacht, «Bewegung macht sicher»
[10] DGUV, «Das kleine Zebra auf dem Schulweg»
[11] BFU, «Fachdokumentation Schulweg»

5.3 Phase 3: Sportferien bis zu den Frühlingsferien

In dieser Phase fokussiert sich das Betreuungspersonal auf die Umsetzung des sechsten Punktes der BFU Übungsempfehlungen zur Grundlagenvermittlung. Die Aktivitäten und Steuerung der Kindergruppe geht sukzessive an die betreuten Kinder, insbesondere an die beiden Kinder in der Führungsrolle, über. Die Kontrolle der Kindergruppe übernimmt aber weiterhin das Betreuungspersonal.

Ab dem Sportferien sollen alle Kinder die Verantwortung für die Führung der Gruppe regelmässig übernehmen und sich in dieser Rolle üben. Das Betreuungspersonal geht während dieser Phase hinter der Kindergruppe, nimmt eine beobachtende Funktion ein und reagiert situationsbedingt.

5.4 Phase 4: Frühlingsferien bis zu den Sommerferien

In der letzten Phase gehen Aktivitäten, Steuerung und Kontrolle der Kindergruppe immer mehr in die Zuständigkeit der Kinder über. Im Punkt sieben der BFU Übungsempfehlungen zur Grundlagenvermittlung bewältigen die Kinder den Weg mehrheitlich selbständig, die Kontrolle durch das Betreuungspersonal wird sporadisch ausgeführt.

Ab den Frühlingsferien gehen die Kinder der zweiten Kindergartenklasse den Weg zunehmend selbständig. In einem ersten Schritt am Nachmittag, da nur sie Unterricht haben und dadurch die Gruppe kleiner wie auch überschaubarer ist. So gibt es weniger Ablenkungspotenzial innerhalb der Gruppe und die Kinder können sich besser auf ihre Umwelt und die Bewältigung des Wegs konzentrieren. Es besteht für das Betreuungspersonal nach wie vor die Möglichkeit, die Kindergruppe aufzuteilen und gestaffelt auf den Weg zu schicken.

Um die Sicherheit der Kinder unterwegs zu gewährleisten, werden die Gruppen durch das Betreuungspersonal auf dem Kindergartenweg aus der Distanz beobachtet, sodass im Notfall eingegriffen werden kann. Dabei positioniert es sich auf dem Kindergartenweg an strategisch wichtigen Punkten (Fussübergänge, Kreuzungen etc.) und beobachten das Verhalten der Kinder. Riskante Situationen oder solche, in denen Kinder sich unbedacht verhalten, werden mit ihnen in Ruhe reflektiert und aufgearbeitet. In diesem Fällen werden die Eltern der involvierten Kinder über die Situationen informiert und bei Bedarf von Seite SeB Unterstützungsmassnahmen eingeleitet.

5.5 Wiederholung der Phasen

Die vier definierten Phasen sind nicht trennscharf, da sie von der individuellen Entwicklung eines jeden einzelnen Kindes abhängig sind. Es liegt in der Entscheidung und Verantwortung des Betreuungspersonals, je nach Verhalten oder Anlass die Kinder wieder eine Phase zurückzustufen und erneut enger zu begleiten. Ausschlaggebend dabei sind die gemachten Beobachtungen zum Verhalten und der Kompetenz der Kinder, die sie im Strassenverkehr bereits aufgebaut haben.

6. Zuständigkeiten

Mit der Anmeldebestätigung für die SeB und der Zuteilung des Betreuungsstandorts erhalten die Eltern und Sorgeberechtigten genaue Informationen inklusive der Beschreibung des Kindergartenwegs mit allen strategisch wichtigen Punkten und der Wegübersicht. Alle dokumentierten Kindergartenwege, inklusive möglicher Gefahrenbereiche, sind mit dem Verkehrsinstruktor der Gemeindepolizei detailliert besprochen und durch ihn legitimiert. Er nimmt in seinen regelmässigen Quartiergängen Veränderungen oder neue Gefahrenquellen auf und leitet sie bei Notwendigkeit an die zuständige Leitung des jeweiligen Betreuungsstandorts weiter.

6.1 Verantwortung Leitung

Die für den jeweiligen Betreuungsstandort zuständige Leitung koordiniert die Zuständigkeit des Betreuungspersonals für die Wegbegleitung in den zugeteilten Kindergarten ist und sorgt dafür, dass sie für diese Aufgabe anhand der bestehenden Karten und Beschreibungen detailliert

instruiert werden. Sie ist verantwortlich dafür, dass bei Ausfällen des Personals eine Vertretung für die Wegbegleitung gewährleistet ist und diese ebenfalls über den Streckenverlauf, die Regeln der Begleitung sowie über die strategischen Punkte auf der Route aufgeklärt ist.

Bei Bedarf führt der Verkehrsinstruktor der Gemeindepolizei zusätzlich eine ausführliche Schulung des Betreuungspersonals zum Verhalten im Strassenverkehr und dem Umgang mit Gefahren durch.

Die für den jeweiligen Betreuungsstandort zuständige Leitung informiert die Kindergartenlehrpersonen darüber, welche Kinder die Betreuung zum Schuljahresbeginn besuchen, welches Betreuungspersonal für die Abholung zuständig ist und teilt Veränderungen im Laufe des Schuljahrs regelmässig mit.

6.2 Verantwortung Kindergartenlehrpersonen

Die Kindergartenlehrpersonen sammeln die Kinder, die im Anschluss an den Unterricht die Betreuung besuchen, in einer Gruppe und übergeben diese geschlossen an die zuständigen Personen für die Kindergartenwegbegleitung. Sie informieren das Betreuungspersonal über allfällige Abwesenheiten von betreuten Kindern, sofern diese von den Eltern nicht bereits direkt in der Betreuung abgemeldet wurden.

6.3 Verantwortung Betreuungspersonal

Das Betreuungspersonal begleitet die Kinder zu Fuss auf dem Weg zwischen Betreuung und Kindergarten wie auch in umgekehrter Richtung. Sie sind dafür verantwortlich, dass die Kinder

- den Weg zwischen Kindergarten – Betreuung – Kindergarten kennen.
- die Verkehrsregeln kennen und einhalten lernen.
- Gefahren auf dem Weg erkennen und adäquat darauf reagieren können.
- Sicherheit im Verhalten im öffentlichen Verkehr entwickeln.

Das Betreuungspersonal ist verpflichtet, die korrekte Anwesenheit der Kinder anhand einer aktuellen Liste zu kontrollieren, bevor sie mit der Gruppe den Kindergarten respektive die Betreuung verlassen. Sie sind auch verpflichtet, eine Leuchtweste zu tragen und ein Mobiltelefon mit sich zu führen, um bei Bedarf mit dem Betreuungsstandort kommunizieren und im Notfall Hilfe organisieren zu können.

Das Betreuungspersonal muss allfällige Baustellen oder sonstige Veränderungen auf dem Kindergartenweg, für den es zuständig ist, bei der für den jeweiligen Betreuungsstandort zuständigen Leitung melden, damit diese sich mit dem Verkehrsinstruktor der Gemeindepolizei bezüglich einer Sicherung oder einer Umleitung des Weges absprechen kann.

6.4 Verantwortung Eltern und sorgeberechtigte Personen

Die Eltern und sorgeberechtigten Personen sind verpflichtet, ihre Kinder bei Abwesenheiten jeglicher Art vor Beginn der Betreuung im jeweiligen Betreuungsstandort abzumelden.

7. Transport

Werden Kindergartenkinder aufgrund der fehlenden Zumutbarkeit des Wegs zwischen Kindergarten und Betreuung mit einem Transportunternehmen transportiert, ist auf der Fahrt zwischen Kindergarten und Betreuung bei Bedarf jeweils eine Betreuungsperson anwesend. Sie überwacht die Kinder beim Sammelpunkt sowie beim Ein- oder Aussteigen und unterstützt beim Anschnallen der Gurte im Taxi. Der Bedarf wird von der zuständigen Leitung und dem Transportunternehmen festgelegt.

Es gelten folgende Regeln:

- Beim Einsteigen gibt es kein Drängeln oder Schubsen - jedes Kind soll sicher einsteigen können und erhält die nötige Zeit dafür.
- Jedes Kind setzt sich umgehend auf einen freien Platz und verstaut seine Sachen, wie Schulrucksack oder Turnbeutel, vor sich auf dem Boden.
- Der Sicherheitsgurt wird rausgezogen, um den Körper gelegt und in das dafür vorgesehene Gurtschloss gedrückt, bis er mit einem Klicken einrastet.
- Sobald das Fahrzeug am Ankunftsort stillsteht, wird der rote Knopf am Gurtschloss gedrückt und der Gurt gelöst.
- Beim Aussteigen wird sämtliches Eigentum aus dem Transportunternehmen mitgenommen, das Aussteigen erfolgt wie das Einsteigen geordnet und ohne Drängeln oder Schubsen.
- Den Anweisungen der Lehrpersonen, des Betreuungspersonals und der Chauffeurin, respektive des Chauffeurs ist Folge zu leisten.

8. Überprüfung und Überarbeitung Konzept

Die definierten Lernschritte werden jeweils mit dem betroffenen Betreuungspersonal nach Abschluss einer Phase ausgewertet und mit den Beobachtungen der vergangenen Phase wie auch dem aktuellen Stand der Kinder bezüglich Sicherheit im Strassenverkehr abgeglichen. Bei Bedarf meldet das Betreuungspersonal für die Kindergartenwegbegleitung etwaige Anpassungen für die betreffende Phase an die zuständige Leitung zurück. Die Leitungen Betreuung und die Gesamtleitung der SeB behalten sich das Recht vor, das Konzept zur Qualitätsprüfung / -verbesserung zu überarbeiten und Anpassungen vorzunehmen.

9. Übergangs- und Ausführungsbestimmungen

Dieses Konzept wird mit Schulpflegebeschluss Nr. 477 vom 10. März 2025 in Kraft gesetzt und ersetzt alle bisherigen Regelungen. Es tritt am 1. Mai 2025 in Kraft.

POLITISCHE GEMEINDE THALWIL

Präsident Schulpflege	Leiter DLZ Bildung
Thomas Hunziker	Claudio Roten